



# Beitrittserklärung



## → Bitte zu Ihren Akten nehmen ←

Wir freuen uns dass Sie sich für unseren Verein entschieden haben. Nach Eingang des Mitgliedsantrages werden Sie bei uns als Mitglied geführt, ein Bestätigungsschreiben wird nicht versandt. Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tus-ober-ingelheim.de](http://www.tus-ober-ingelheim.de).

Monatliche Beiträge z. Zt:	<u>Mitglieder allgemein</u>	12,00 €
	Kinder, Jugendliche und Erwachsene	
	<u>Familienbeitrag</u> (= ab 1 Erw. + 1Kind od. 2 Erw.)	18,00 €
	■ Eltern mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	
	■ Jugendliche über 18 Jahre ohne eigenes Einkommen, im elterlichen Haushalt lebend, auf Antrag	
	Zusatzbeitrag Fechten	2,67 €
	Zusatzbeitrag Cheerleading	3,00 €
	Zusatzbeitrag Leistungsturnen	5,00 €
	Zusatzbeitrag Herzsport pro Unterrichtseinheit: (wenn Rehasport von der Krankenkasse nicht mehr gefördert wird)	3,50 €
Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt z. Zt.	pro Mitglied	15,50 €
	pro Familie	26,00 €

## **Formulare für die Bezuschussung von Mitglieds- und Zusatzbeiträgen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.**

Der Beitragseinzug sowie der Zusatzbeitragseinzug erfolgt per Lastschrift vierteljährlich am letzten Arbeitstag im Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.

Ab Februar 2014 erfolgt der Einzug über SEPA. Die erteilte Einzugsermächtigung wird automatisch in ein Mandat gewandelt. Mitgliedsnummer und Mandatsnummer sind identisch.

Alle Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft ergeben sich aus der jeweils gültigen Satzung. Sie wird Ihnen auf Wunsch gerne ausgehändigt (siehe Homepage).

Änderungen, die für den Verein von Bedeutung sind, wie z. B.

- Adressänderung
- Berufseinstieg eines noch im Familienbeitrag befindlichen Kindes
- Bankverbindung geändert
- Änderungen bezügl. des Zusatzbeitrages

sind unverzüglich schriftlich der Geschäftsstelle anzuzeigen.

**Geschäftsstelle:**  
An der Burgkirche 24, 55218 Ingelheim  
Tel.: 06132 / 621 510, Fax: 431178  
E-Mail: [mitglieder@tus-ober-ingelheim.de](mailto:mitglieder@tus-ober-ingelheim.de)

Bitte, beachten Sie, daß Versäumnisse in diesem Falle erhebliche Rechtsnachteile mit sich bringen können (Versicherungsschutz, etc.).

Der Austritt aus dem Verein ist gemäß § 7 der geltenden Vereinsatzung nur halbjährlich möglich.

Kündigung bis spätestens 31. März eines Jahres = Kündigung zum 30.06. wirksam  
Kündigung bis spätestens 30. Sept. eines Jahres = Kündigung zum 31.12. wirksam

## **Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.**

Eine Kündigung ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein rechtskräftig.